Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 779.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 5. November. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Präsident Delbrück, Geh. Rath Nieberding u. A.

Das Haus hat einen schweren Verlust erlitten: Robert von Mohl, Vertreter des zweiten badischen Wahlkreises, Mitglied der liberalen Reichspartei, der noch der gestrigen Sitzung des Reichstages in vollem Wohlbefinden beiwohnte, ist in der verflossenen Nacht plötzlich gestorben. Die Versammlung erhebt sich, um sein Andenken zu ehren.

In dritter Berathung wird genehmigt 1) der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes in Elsaß-Lothringen, wobei Winterer (Elsaß) den Wunsch ausspricht, man möge möglichst schonend in der Anwendung von Zwangsmaßregeln sein, da in Elsaß-Lothringen das, was das Gesetz bezwecke, längst faktischer Zustand sei, besonders auch die Erwachsenen sich freiwillig impfen ließen. Namentlich möge man nicht die Sonntage zur Impfung wählen, wie dies in seiner Gegend an drei auf einander folgenden Sonntagen zur Kirchzeit geschehen sei. Man habe sich im Elsaß gefragt, ob man etwa mit der Lymphe des straßburger Instituts den Kindern die Verachtung der Kirche einimpfen wolle. — Der Gesetzentwurf wird genehmigt.

2) Der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, nachdem Winterer bemerkt hat, das Ueberhandnehmen von Landstreichern in Elsaß-Lothringen, die namentlich aus der Schweiz herüberkämen, würde abnehmen, wenn die Polizei sich weniger mit Politik und mehr mit ihren eigentlichen Aufgaben beschäftigen wollte.

3) Die Verordnung, betreffend die Stempelgebühren von den Steuer- und Oktroi-Bezettelungen und Quittungen, sowie die Abstufungen der proportionellen Enregistrements-Gebühren.

Das Haus tritt in die erste Berathung der Entwürfe eines Gesetzes betr. die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung und eines Gesetzes über die gegenseitigen Hülfskassen.

Kommissarius Geh. Rath Nieberding: Die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regulirung des gewerblichen Kassenwesens für das ganze Reich bedarf keiner Rechtfertigung. Bereits bei Berathung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 wurde sie allgemein anerkannt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung selbst haben in das damals bestehende Recht der einzelnen Bundesstaaten einen tiefen Riß gethan. Die Landesgesetzgebungen hatten fast ausschließlich das Prinzip der Zwangskassen angenommen, während die Gewerbeordnung, ohne eine grundsätzliche Regelung dieser Materie festzustellen, in § 141 bestimmte, daß die auf Beitrittspflicht der Arbeiter begründeten und die auf freie Betheiligung angewiesenen Kassen gleichberechtigt nebeneinander bestehen sollten, somit das Prinzip der Zwangskassen in das des Kassenzwangs umänderte. Die endgültige Regelung dieser Frage kann überhaupt nur erfolgen auf einem der drei Wege, entweder durch Annahme des Prinzips der Zwangskassen, oder des Kassenzwanges oder der völligen Kassenfreiheit. Indem die Regierung zwischen einem dieser Wege zu wählen hatte, hat sie es nicht für an der Zeit erachtet, von dem erst vor wenigen Jahren nach langen Debatten mühsam errungenen Kompromiß in § 141 der Gewerbeordnung völlig abzugehen. Sie verkennt freilich nicht, daß es zweckmäßig und zeitgemäß wäre, zu dem ersten Prinzip der Zwangskassen zurückzukehren, während Nichts ihre Ueberzeugung hat erschüttern können, daß die wirthschaftliche Besonnenheit in den arbeitenden Kreisen noch nicht so weit gewachsen und vorgeschritten ist, um das entgegengesetzte Prinzip zur Anwendung zu bringen. Somit bildet auch die gegenwärtige Vorlage einen Kompromiß zwischen den drei genannten Prinzipien, in welchem die Regierung eine angemessene Vermittelung zwischen den Traditionen der älteren Gesetzgebung und demjenigen erblickt, was die Interessen der neuesten Zeit erfordern. Der erste Entwurf bringt eben dieses Prinzip im Allgemeinen zum Ausdruck; der zweite hat die Aufgabe, dasselbe speziell für beide Richtungen, für die Zwangs- und die freien Kassen zur angemessenen Verwirklichung zu bringen. Eine Gesetzgebung, wie die deutsche, die nur in großen Zügen arbeiten kann, sieht sich vor eine schwere Aufgabe gestellt, wenn sie, wie es der letztere Entwurf seiner Natur nach erfordert, alle diese kleinlichen und deshalb um so mannigfacheren Verhältnisse regeln soll, sie muß aber an diese Aufgabe mit um so größerer Vorsicht herantreten, als daran sich für den einzelnen Arbeiter und für den kleinen Mann ganz außerordentlich empfindliche Interessen knüpfen. Diese allgemeine Erwägung war es auch, welche die Regierung bestimmt hat, sich in der zweiten Vorlage auf die Regelung der eigentlichen Zwangskassen zu beschränken, allerdings desjenigen Theils aller Unterstützungskassen, der noch auf sehr lange Zeit, wenn nicht auf immer den wichtigsten Theil des Arbeiterkassenwesens darstellen wird, wobei die Regierung sich nicht verhehlt hat, daß sie in der Beschränkung dieser Aufgabe ein wenig dankbares Feld gewählt hat. Der Gesetzentwurf geht von zwei Gesichtspunkten aus; er will einmal alle bestehenden Hilfskassen unter eine und dieselbe Norm bringen, Normativbedingungen feststellen, welche nach keiner Richtung hin in irgend welchem Sonderinteresse einen Unterschied zulassen; und er will sich zweitens auf das geringste Maß positiver Bestimmungen beschränken. Wer die verwickelten Verhältnisse unseres Kassenwesens und die vielfach nach technischer Seite noch mangelhaften Einrichtungen derselben kennt, wird sich nicht verhehlen können, daß mit jeder positiven Bestimmung mehr die Erreichung einer freien und gesunden Entwickelung der Kassen erschwert wird. Der Entwurf verbietet und verlangt daher nur, was absolut verboten und verlangt werden muß; im Uebrigen will er den Kassen freie Bahn geben, sich diejenige Organisation an der Hand eigener Erfahrung selbst zu schaffen, die ihnen angemessen erscheint. Indem die Regierung sich so die Aufgabe stellte, zunächst das Zwangskassenwesen zu regeln, hat sie damit zugleich die Nothwendigkeit anerkannt, auch die übrigen Gebiete des Kassenwesens einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen, und je mehr es gelingt, zwischen dem Hause und der Regierung über die Grundzüge des vorliegenden Entwurfes eine Einigung herbeizuführen, um so eher wird sie im Stande sein, die Verhandlungen, die bereits jetzt über die Regelung der übrigen Gebiete des Kassenwesens im Gange sind, zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

Abg. Schulze (Delitzsch): Die Nothwendigkeit, eine Rechtssicherheit in dieser Sache herbeizuführen, liegt so dringend vor, daß sich die Regierung und der Reichstag in der That ein Unfähigkeitszeugniß ausstellen würden, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, in Betreff des Zustandekommens dieser Gesetze zu einer Einigung und Verständigung zu gelangen. Die Zusammengehörigkeit beider Entwürfe ist an sich klar. In Bezug auf das erste Gesetz werden wir vor Allem zu fragen haben: sind denn alle die hier gegebenen Bestimmungen unbedingt nöthig zur Konservirung und Befestigung desjenigen Standpunktes, den die Regierung als einen Kompromiß zwischen den drei Prinzipien bezeichnet hat, und liegen denn hier nicht unbedingte Versuche vor, das System der Zwangskassen auf Kosten der freien Kassen einseitig zu bevorzugen und das Bestehen und die gesunde Entwickelung der letzteren erheblich zu alteriren und zu gefährden? Da begegne ich denn zunächst dem Bestätigungssystem. Vollkommen gerechtfertigt ist, daß der Gemeindebehörde durch Ortsstatut ein Einfluß auf die hier in Rede stehenden Kassen gegeben wird. Die gesammte rechtliche Grundlage dieser Gesetze ist ja keine andere als die einer Sicherung der Kommunen gegen eine zu große Belastung der Armenpflege. Wir würden ja gar nicht berechtigt sein, einer ganz speziellen Klasse von Staatsbürgern die Zwangspflicht aufzuerlegen, für ihre Kranken Versorgungskassen einzurichten, wenn nicht das Institut der Armenpflege und diese Kompetenz gäbe. Wie aber kommt auf einmal die Regierung dazu, im § 141 d zu sagen: „Die in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Bestimmungen können von der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Ortschaften oder für größere Bezirke getroffen werden, sofern dem Bedürfniß durch entsprechende Ortsstatute nicht genügt wird. Wie will die Regierung hier das Einschreiten der Verwaltungs-Behörden rechtfertigen? Wenn die Gemeinden, die zunächst mit der Armenpflege belastet sind, keine Ursache finden, mit solchem Ortsstatut auf die genannten Kassen einzuwirken, so sehe ich doch um Alles in der Welt nicht ein, weshalb Sie den höheren Verwaltungsbehörden ein solches Recht zugestehen wollen. Diese Bestimmung muß durchaus aus dem Gesetze fortgeschafft werden. Was den zweiten Gesetz-Entwurf betrifft, so ist dasjenige, was vor Allem für uns maßgebend bleiben muß das außerordentlich wichtige Prinzip der Normativbedingungen, die uns der willkürlichen Konzessions-Befugniß der Behörden entziehen. Wenn wir das Prinzip festhalten und es uns gelingt, in diesem Gesetze die gesunde Basis für die Krankenversicherung der Arbeiter zu gewinnen, dann werden wir auch für die Regelung der Invalidenkassen mitgesorgt haben. In § 4 des zweiten Entwurfs ist auf das Gutachten eines Sachverständigen über die Zulassung einer Kasse Bezug genommen. Hier ist ein Punkt, der entschieden der Ergänzung in dem Gesetze bedarf. Ich würde vorschlagen, daß Sie den Normativbedingungen eine neue zusetzten: Es muß von anerkannten Sachverständigen das Attest beigebracht werden, daß ein solches Mißverhältniß wie es zur Versagung der Anerkennung führen soll, nicht stattfinde, und erst wenn dies Attest beigebracht ist, kann die Anerkennung erfolgen, dann brauchen sie keine Administratbehörde. Nach der jetzigen Fassung des § 4 kann ferner sich jede Regierung einen beliebigen Sachverständigen zu dem abzugebenden Gutachten annehmen. Nun denken Sie sich die ungeheure Verschiedenheit der Verhältnisse in ganz Deutschland. Wer ist denn in diesen Dingen sachverständig? Ich bin entschieden dafür, daß die Gesetzgebung hier eingreifen und ein Organ schaffen muß, welches die Lücke d. bisher ganz unbestimmten Begriffs eines Sachverständigen in dieser Materie ausfüllt. Wir haben eine Reichsstatistik, wir wollen ein Reichsgesundheitsamt schaffen; fügen wir doch diesen Organen Leute hinzu, die in diesem so eminent wichtigen Zweige auch die Statistik überwachen können. Die Statistik ist ja die alleinige Grundlage für die Wahrscheinlichkeitsberechnung, die bei diesen Krankenkassen in Anwendung kommt, und um sie richtig zu verwerthen, dazu gehören Leute, welche die Folgerungen aus den Zahlen zu ziehen verstehen. Nur durch Schaffung eines solchen gesetzlich berufenen Organes, das eine höhere Instanz bildet, auf die man sich berufen kann, bahnen wir den Weg an, um auch einmal die Invalidenkasse auf eine gesunde, lebensfähige Weise zu gestalten. Ein fernerer bedenklicher Punkt in dem Gesetz und für mich von der größten Wichtigkeit, ist der § 6, welcher lautet: Der Beitritt der Mitglieder erfolgt mittelst schriftlicher Erklärung oder durch Unterzeichnung des Ortsstatuts. Den Mitgliedern darf die Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, nicht auferlegt werden. Mit dieser bloßen Form der Beitrittserklärung ist gar nichts gemacht, sondern es muß Jemand da sein, der darüber entscheidet. Daß man der freien Kasse nicht den Aufnahmezwang diktiren darf, sagen die Motive ausdrücklich. In diesen ist der Unterschied der freien von den Zwangskassen damitt motivirt, man müsse es mit den letzteren viel strenger nehmen, weil sie nicht in der Lage sein, Leute, die sich bei ihnen melden, abzuweisen, was die freien Kassen thun können. Hat nun aber die freie Kasse das natürliche Recht abzulehnen, so muß eine Instanz, ein Organ da sein, welches darüber entscheidet, und da das Gesetz darüber nichts enthält, so wird dem Statut die Befugniß zuerkannt bleiben müssen, ein solches Organ festzustellen. Nun verbieten aber die Motive geradezu allen anderen, für anderweitige Zwecke organisirten Vereinen derartige Kassen zu bilden. Damit tastet man eigentlich das Wesen der freien Kassen an ihrer Wurzel an. Geben Sie einmal historisch zurück und forschen wie in früheren Zeiten solche Kassen entstanden sind. Immer sind sie aus freien Vereinigungen hervorgegangen, aus den Innungen und sonstigen Vereinen aller Art; diese haben für gewisse Mitglieder für gewisse Fälle Kassen und Versicherungen gebildet. Das ganze Kassenwesen ist aus Vereinen mit anderen Zwecken hervorgegangen. Nun, m. H., machen Sie sich auch die natürlichen Verhältnisse klar. Ist es nicht natürlich und durch die Erfahrung bestätigt, daß die allerverschiedensten Vereine die Leute geneigt machten, zu solchen Kassen zusammenzutreten? Man glaubt, daß im anderweitigen Zusammenwirken geschulte Leute auch nach dieser Richtung hin sich besonders eignen werden. Wollen Sie eine solche Verzweigung der Vereinigung von freien Menschen nach so wohlthätiger Richtung hin ganz unterbinden, indem Sie es durchaus verbieten? Das ist nicht gerechtfertigt und trägt auf das ganze Gesetz die Tendenz über, die Zwangskassen vor den freien Kassen zu begünstigen. Das ist einer der Züge der Gesetzgebung, wie sie jetzt vorliegt, die ich so absolut verwerflich finde und die ich mit meinen Freunden absolut bekämpfen werde. Die Regierung, m. H., führt zur Rechtfertigung einen Standpunkt auf, den ich respektire, der aber auf anderm Wege erreicht werden kann. Ich pflichte der Regierung bei, wenn verhindert werden soll, daß die von dem Gesetz rechtlich bevorzugten Kassen zu anderen als im Statut und im Gesetz zugelassenen Zwecken mißbraucht werden. Daß hier Garantien getroffen werden — diesen Standpunkt theile ich, aber dazu brauche ich dieses Verbot nicht. Das Gesetz selbst hat für diese Garantien gesorgt. § 13 des Gesetzes sagt: „Zu anderen Zwecken, als den in den §§ 11, 12 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen." Diese Bestimmung ist geboten und aus natürlichen Gründen hervorgegangen. Weiter, m. H., § 15, auf den ich noch besonders in meiner Ausführung kommen werde: „Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Die §§ 22, 23, 25 und 27 Nr. 2 treffen ähnliche Bestimmungen. Weiter sagt § 31: „Die Kassen unterliegen der Beaufsichtigung" und § 32: „Die Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes werden bestraft, wenn sie solche bestimmungswidrigen Dinge zulassen." Ich dächte, Sie hätten genug Garantien, daß die Gelder der Kassen — mögen letztere an sich erlaubt sein, wie sie wollen — nicht zu anderen als gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden.

Lassen Sie mich noch zwei dieser Bestimmungen, die §§ 15 und 31 besonders beleuchten. Sie werden zugestehen, daß jeder Verein, der nicht gesetzwidrig existirt, bestehen darf, und man kann jeden Verein wegen seiner Gesetzwidrigkeit offen angreifen. Aber ein Verein, der gesetzlich zulässig ist, muß auch das Recht haben, seine Kranken- und Invalidenkasse zu machen, wie er will; er nimmt nur seine Mitglieder auf. Aber, wenn ein Mitglied ausgeschlossen wird von dem ursprünglich stiftenden Verein, weil es sich nicht fügt, so sichert ihm § 15, daß ein indirekter Druck zu Gunsten des alten Vereins stattfinden kann. Gründet ein solcher Verein eine Krankenkasse, so bleibt es zwar dahin gestellt, ob der Verein eine rechtliche Persönlichkeit hat. Die Kasse aber hat die rechtliche Persönlichkeit; deshalb dürfen die Bestimmungen der Mitgliederschaft an derselben nicht mit denen des ursprünglich stiftenden Vereins zusammengeworfen werden. Haben Sie den § 15 überhaupt durchgebracht, so können Sie nicht fürchten, daß die Vereinskassen auch zu anderen Zwecken gemißbraucht werden.

Ich komme zu § 31. Gegen eine Kenntnißnahme von dem, was in dem Vereine vorgeht, von Seiten der Behörden habe ich nichts. Auch gegenüber den Genossenschaften hatte man sich dies Recht der Behörden vorbehalten. Eingriffe in die Verwaltung dürfen aber damit nicht verbunden sein. Wir haben uns gesagt, wir treiben unsere Dinge öffentlich. Ueberhaupt soll ein jeder Verein seine Ehre darein setzen, in der vollen Oeffentlichkeit zu leben, und wenn er Begünstigungen der Gesetze in Anspruch nimmt, dann soll er es doppelt. Und unter den Garantien, die das Gesetz verlangt, kann davon, daß sich die Vereine für gesetzwidrige religiös, politisch und wirthschaftlich staatsverderbliche Dinge brauchen lassen werden, keine Rede sein. Die Regierung muß sich selbst sagen, daß die Bestimmung des § 6 nichts hilft. Sie hat gefühlt, daß sie nicht jeden Menschen zur Aufnahme in eine Kasse zwingen kann und ich denke, die Regierung wird, wenn wir fest und einig sind, ihren Standpunkt in etwas ändern.

Meine Herren! Wenn man Vereine hat, die staatsgefährlich sind, dann gehen Sie ihnen gesetzlich zu Leibe, dann können sie keine solchen Kassen gründen. Diese Befugniß steht den obersten Verwaltungsbehörden in Preußen und in Deutschland zu. Diese mögen es uns nicht übel nehmen, wenn wir bei ihrem höchsten Einschreiten das Prinzip der Mißliebigkeit, welches damit erregt wird, mehr und mehr auf gesetzlich zu konstatirende Elemente reduziren. Der Wille der Regierung in Betreff des Konzessionswesens ist höchst achtungswerth, aber wir werden diesen Willen am besten fördern, wenn wir der Regierung nicht zu Willen sind. (Beifall).

Abg. Bebel: Der reaktionäre Zug, der durch unsere ganze Gesetzgebung geht, zeigt sich am schärfsten in dem vorliegenden Gesetz, der doch eine besondere Gelegenheit bot, den Arbeitern zu zeigen, daß man Freiheit und Gerechtigkeit liebt und dem Arbeiter zukommen lassen will, was ihm gebührt, nämlich das Recht der Selbstverwaltung seines Eigenthums. Man kann in der Arbeiterklasse drei Strömungen unterscheiden: die eine ist dem Reich feindlich auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen überhaupt, die zweite auf Grund der Erfahrung, daß es nicht so gekommen ist, wie man es vom Reich erwartet hatte; die dritte ist dem Reiche noch zugeneigt. Dieser Entwurf ist aber dazu angethan, die, welche zu zweifeln angefangen haben, auf die Seite der Gegner, und die, welche noch Sympathien hegen, zum Zweifeln zu bringen. Es ist die größte Ungerechtigkeit, wenn die Vorlage den Arbeiter unter die strengste Vormundschaft der Behörden und der Arbeitgeber stellen will. Gewiß ist der Staat verpflichtet für das Wohl aller Staatsbürger einzutreten, wir wollen aber nichts von einem Staate, der diesen Grundsatz bisher mit Füßen getreten hat, und weisen daher die Staatshilfe, wie sie uns hier geboten wird, zurück. Wir sind auch für Festsetzung des Kassenzwanges, aber entschieden Gegner der Zwangskassen, wie sie durch den gegenwärtigen Entwurf vorbereitet werden. Denn der Arbeiter muß das volle Recht haben, über die von ihm gezahlten Gelder zu verfügen, auf der andern Seite darf keinerlei gesetzliche Verpflichtung ausgesprochen werden, wonach der Arbeitgeber zwangsweise in die Kasse zahlen muß, damit hat er nichts zu thun. Fühlt er das Bedürfniß, aus humanen Rücksichten für seine Arbeiter oder für die Arbeiter überhaupt etwas zu geben, so wird Niemand etwas dagegen einwenden und nur in besonderen Fällen seinen Beitrag ablehnen. Man wird auch nichts dagegen haben, wenn der Arbeitgeber als einzelne Person Mitglied einer solchen Kasse wird, aber ihm darf nicht auf Grund des Gesetzes ein Vorrecht eingeräumt werden, so daß er ⅓ der Stimmen der Verwaltung erhält und sein ohnehin schon übermächtiger sozialer Einfluß noch gestärkt wird. Ebenso verhält es sich mit den Behörden. Warum wird in Arbeiterangelegenheiten diese ihre ungeheuerliche Einmischung gutgeheißen? Haben die Arbeiter etwa bewiesen, daß sie ihre Kassen nicht selbst verwalten können? Sind in den von ihnen verwalteten Kassen etwa mehr Betrügereien vorgekommen, wie in den unter Verwaltung von Behörden stehenden? Mir ist nichts davon bekannt, auch die Motive des Gesetzes enthalten nichts davon. Aber selbst wenn hier und da Betrügereien vorgekommen sind, sowohl bei den von Arbeitern wie bei den von Behörden und Arbeitgebern verwalteten Kassen, so dürfen derartige Fälle nicht maßgebend sein um ein ganzes Gesetz danach zu formuliren. Würden Sie sich nicht Alle dagegen wehren, wenn die Regierung in ein Gesetz über das Aktienwesen solche Bestimmungen aufnähme? Nun, was Ihnen da billig erscheint, muß Ihnen auf der anderen Seite recht erscheinen, es kann also Arbeiter und Arbeitgeber nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, oder aber der Arbeiter sagt mit Recht, daß Sie ihn politisch unterdrücken wollen. Und wie reimt sich diese Bevormundung der Arbeiter mit der Gewährung des allgemeinen Stimmrechts? Die Arbeiter müssen die volle Selbstverwaltung ihrer Kassen haben, und die Behörde darf nur so lange die Verwaltung führen, als die Mitglieder damit zufrieden sind. In Beziehung auf den Beitritt zu einer Kasse muß ebenfalls vollste Freiheit existiren, es darf nicht verlangt werden, daß der Arbeiter nur einer bestimmt konzessionirten Kasse beitrete, ein derartiger Zwang ist das Ungerechteste, was existiren kann, und Sie werden die Erfahrung machen, daß, wenn bisher die Arbeitern ger mit den Arbeitgebern Kassen gründeten, nach diesem Gesetz der allgemeinste Widerspruch dagegen sich geltend machen wird. M. H., ich verlange hier eine Radikalkur, und wenn von Seiten des Bundeskommissar ausgesprochen wurde, das Reich müsse im Großen arbeiten, so würde ich und meine Partei uns sehr freuen, wenn man überhaupt von großen Gesichtspunkten ausginge, nicht von kleinen, ja kleinlichen, wie sie die Vorlage zeigt. Diese führen dahin, die Arbeiter zu Sklaven der Behörden zu machen, und es ist ganz unvermeidlich, daß in allen entscheidenden Fragen nur die Interessen dieser, das heißt der herrschenden Klassen vertreten werden. Mein geehrter Vorredner hat dann das in-

teressante Geständniß gemacht, daß es sich bei den Kassen im Grunde nur um eine Unterstützung der Gemeinden handle, indem ihnen dadurch eine bedeutende Last abgenommen wird; was wird aber die Folge sein? Daß die Gemeindeverwaltung den Arbeitern gesetzliche Bestimmungen oktroyirt, die diese Last weit mehr als zulässig auf die Arbeiter wieder wälzt. Wir sind ja gern bereit, bis zu einem gewissen Punkt diesen Standpunkt anzuerkennen, aber wie er jetzt gehandhabt wird, wird er schmählich ausgebeutet. Noch eins wird mit dem Entwurf bezweckt, nämlich, daß der Arbeitgeber das Haftpflichtgesetz, wonach er die ganze Entschädigungssumme für verunglückte Arbeiter tragen soll, umgeht und zwei Drittel auf die Schultern der Arbeiter wälzt. Die Erfahrung hat gezeigt, wie richtig die Bedenken waren, die bei der Berathung jenes Gesetzes laut wurden und, wie mir scheint, soll durch die heutige Vorlage dem § 4 des Haftpflichtgesetzes, ein weiterer Vorschub geleistet werden. Nun, m. H., betrachten wir doch die Kassen, die unter Arbeitgebern stehen, und die Verhältnisse der Arbeiter. Ein Arbeiter tritt in eine Fabrik und ist gezwungen, so und so viel wöchentlich zu zahlen; hat er nun Monate oder gar Jahre lang gezahlt und tritt aus, dann ist alles Geld verloren und oft genug sind besonders ältere Arbeiter dadurch direkt dem Elend in die Arme getrieben worden. Weiter, m. H., was für Nachtheile entstehen durch das Gesetz, wenn es, wie vorliegend, angenommen wird. Wie ungeheuer wichtig ist es, daß der Arbeiter überall, wo er hinkommt, in eine neue Kasse, aber mit all seinen früher erworbenen Rechten eintreten kann. Sie werden aber doch nicht behaupten können, daß auf Grund dieses Gesetzes eine derartige Organisation möglich ist, Sie ersehen daraus, welche Ungerechtigkeit dieses Gesetz in seinen wesentlichsten Bestimmungen enthält, aber die Regierung ist noch weiter gegangen und hat im § 6 des Entwurfs eine Bestimmung aufgenommen, wonach keinem Arbeiter die Verpflichtung auferlegt werden darf, an anderen Vereinen sich zu betheiligen. Sie wissen es wohl, daß es ausschließlich gegen die sehr unangenehm gewordenen Gewerkvereine gerichtet ist, die man glaubt todt machen zu können, man wird sich aber irren. Doch wir wollen nur den Standpunkt der Gerechtigkeit betrachten und da frage ich, wie kann man eine Bestimmung für den Arbeiter erlassen, die keiner anderen Klasse der Gesellschaft auch nur annähernd angeboten wird. Tritt der Arbeiter einem derartigen Verein bei, so geschieht dies freiwillig, und es versteht sich von selbst, da ihm die Freiheit des Eintritts gegeben ist, daß er sich dann den Vorschriften fügen muß, die das Statut angiebt. Es giebt nun in jedem Verein, ohne Ausnahme, Bestimmungen, worin es heißt: wer gegen die Zwecke oder Interessen des Vereins handelt oder sie schädigt, wird ausgeschlossen. Nun, m. H., ein derartiges Mitglied hat aber vor seinem Austritt noch genügende Mittel an der Hand, wenn es glaubt im Recht zu sein, dasselbe geltend zu machen; es kann noch an die Mitglieder und dann an den Zentralvorstand appelliren. Hier in dieser Vorlage ist es aber jedem überlassen, wie er mit dem Arbeiter herumspringen will. Man wirft uns nun immer vor, daß wir es seien, die das Eigenthum unterdrücken, ich meine aber, daß kein Gesetz existiren kann, was in schärferer Weise die bestehenden Eigenthumsverhältnisse auf den Kopf stellt, wie das vorliegende (Heiterkeit.) Ich will es Ihnen offen sagen, daß es uns im Grunde nicht sehr ärgern würde, wenn Sie einem Gesetz wie dem vorliegenden Ihre Zustimmung geben (Heiterkeit); wird das Gesetz wie wir wünschen reformirt, dann sind wir gezwungen vor der Oeffentlichkeit zu sagen: in diesem Fall hat der Reichstag bewiesen, daß ihm die Gleichheit aller Staatsbürger am Herzen liegt; nehmen Sie den vorliegenden Entwurf an, dann haben wir die Möglichkeit, das Gegentheil zu sagen und ich versichere Ihnen, wir werden diese Möglichkeit recht gründlich ausbeuten (Heiterkeit), und dann soll uns das Gesetz bei den nächsten Wahlen eine sehr erkleckliche Zahl von Stimmen einbringen (Heiterkeit). Wir verlangen, daß das Gesetz anerkenne: der Arbeiter hat das Recht der Selbstverwaltung im vollsten Maß über seine Kassen, ferner soll er die bestehenden Kassen auf Grund eines neuen Gesetzes so konstruiren können, daß die vorhandenen Bestände den neuen Kassen überantwortet werden, welche zugleich die aus den alten Verhältnissen entstandenen Verpflichtungen mit übernehmen; schließlich sollen von Seiten des Staats gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, nach denen bemessen werden kann, unter welchen Umständen eine Kasse lebensfähig ist oder nicht, die hier im Entwurf angegebenen genügen nicht; am besten wäre dies wohl durch statistische Erhebungen festzustellen und wird jeder Arbeiter diesen Arbeiten mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen; eine derartige Enquete ist durchaus nicht so schwierig, wie sie hier hingestellt wird; wenn aber der Charakter der Gesetzgebung fort und fort der bleibt, der er bisher gewesen ist, wenn er einen immer feindlicheren Charakter gegen die Arbeiter annimmt, dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn in Arbeiterkreisen die Mißstimmung immer mehr um sich greift; Sie haben es in der Hand, meine Herren, den einen oder den anderen Weg zu betreten

Abg. Dr. Oppenheim: M. H., der Vorredner hat geglaubt, in diese so überaus schwierige und verwickelte, von kommunal- und sozialpolitischen Interessen durchkreuzte Materie auch noch zum Ueberfluß die Theorie des Klassenkampfs hineintragen zu müssen, als ob bei allen Gesetzentwürfen im deutschen Reiche, im Reiche des allgemeinen Stimmrechts, die Haupterwägung dahin zugespitzt werde, ob eine Klasse die andere zu unterdrücken im Stande sei. Er hat geradezu zwischen dem Arbeiterstand und den Gemeinden, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Tischtuch entzweizuschneiden gesucht und dadurch eigentlich die ganze Lösung der Materie auch im freisinnigsten Sinne unmöglich gemacht. Er hat uns einige erwähnenswerthe Beispiele angeführt, weil ja mögliche Mißbräuche zu vermeiden sind, die aber wahrscheinlich selten vorkommen, weil heutzutage der Arbeiter nicht so abhängig ist vom Arbeitgeber, als der Arbeitgeber von den Arbeitern. In den Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Arbeiterstande sind gegenseitige Leistungen zum beiderseitigen Vortheile, wird das Tischtuch zerschnitten, so leiden beide Theile. Niemand verhindert ja die Genossen des Vorredners, Kassen, wie er sie wünscht und namentlich solche, die in Verbindung mit anderen sozialpolitischen Organisationen stehen, zu bilden. Der Gesetzentwurf verbietet sie auch nicht. Die Gesetzgebung erwägt nur, unter welchen Bedingungen sie die juristische Persönlichkeit, Rechtsfähigkeit, höheren Schutz einräumt, und da wird sie sich wahrhaftig nicht dazu entschließen, Kriegskassen, feindlichen Organisationen den höheren Schutz einzuräumen, mit dem sie besondere Zwecke verbindet.

An die hier vorliegende äußerst schwierige und verwickelte Materie wage ich nur mit der größten Vorsicht zu gehen und bin bereit, jeden Fortschritt zu akzeptiren, der mit der Regierung zu vereinbaren ist. Wir stehen einer Vorlage gegenüber, die einen etwas vulkanischen Charakter trägt, die einen Tummelplatz für die verschiedenartigsten Interessen bildet und in der wir mit ganz bestimmten Thatsachen zu rechnen haben, seit Entstehung der Gewerbeordnung auch mit der ausdrücklichen gesetzgeberischen und daher auch moralischen Verpflichtung, die Materie von dem damals für dieselbe geschaffenen Provisorium zu erlösen. Wenn ich der Mehrheit des Hauses, wie es mir scheint, nachgebe, nicht gleich die absolute Kassenfreiheit zu verlangen, so meine ich, muß uns doch klar werden, daß dies das Ziel ist, dem wir zuzustreben haben. Nach meiner Ueberzeugung können Zwangskassen und freie Kassen nicht wohl neben einander bestehen, ist auch der richtige modus vivendi in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht gegeben. Der Gesetzgeber glaubt sich nur dadurch helfen zu können, daß er jeden Augenblick eine freie Kasse zur Zwangskasse erklären und allen Schwierigkeiten und ungerechten Bedingungen derselben unterwerfen kann. Der seit Einführung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 bestehende Zustand kann nicht, wie die Motive anzunehmen scheinen, als Probezeit betrachtet werden, denn die freien Kassen hatten keinen freien Spielraum, wurden von den Behörden nicht anerkannt, waren vielfachen Chikanen unterworfen, gerade wie sie vor jener Zeit, ein Opfer des Bureaukratismus, in Preußen zu Tode chikanirt worden waren. Auch für die Zwangskassen ist diese Zeit keine Probezeit. Sie haben laborirt, nicht weil die freien Kassen neben ihnen bestanden, sondern schon, weil sie neben ihnen entstehen konnten. Bei Einführung des Provisoriums schon bestand bei allen Sachverständigen über die Zwangskassen das allerungünstigste Urtheil. Es waren wohl eine Menge Vertheidiger da, die sich nicht von dem Alten losreißen konnten; gerade so wie jede auch unvernünftige Anordnung immer ihre Vertreter findet, gerade sowie Leute, die auf Krücken gelaufen sind, auch wenn sie geheilt sind, nicht wissen, daß sie frei würden gehen können, wenn sie ihre Krücken fortwerfen, gerade so geht es auch mit allen gewerblichen Beschränkungen; aber Vertheidiger für den wirklichen Zustand der Zwangskassen, wie er damals bestand, gab es dennoch nicht. Nun kommt hinzu, daß die Zwangskassen sich nur erhalten können durch die Lohnbeschlagnahme und daß sie, fehlt diese, auf die Sympathie der Beitragenden angewiesen sind. Daran laborirten diese Kassen, und das spricht allein schon genug gegen sie. Auch der Umstand, daß der Entwurf den Arbeitgeber gleichsam zu dem mit der Beschlagnahme beauftragten Exekutor macht, beweist die Bedenklichkeit der ganzen Materie. Die bei den Zwangskassen nothwendigen Zuschüsse der Arbeitgeber sind am Ende die einzige Rechtfertigung eines solchen Zwanges. Die Motive behaupten, die freien Kassen hätten sich nicht entfaltet, weil kein rechter Geist der Selbsthilfe in dem deutschen Arbeiterstande vorhanden sei, er sei nicht reif, ohne ein Zwangsinstitut für diese Seite seiner Existenzbedingung zu sorgen. Der Beweis ist nicht geliefert, weil in der Probezeit eben jede freie Entwickelung der freien Kassen niedergehalten wurde. Ich will gegen die Gewerkvereine durchaus nichts sagen, ich halte solche Organisationen, die mit vollem Winde segeln, wenn der Arbeitslohn hoch und die Konjunkturen günstig sind, die wieder auf der Nase liegen, wenn das Gegentheil eintritt, nicht für so wichtig, als sie in einzelnen Momenten erscheinen könnten. Ich bekämpfe sie, wenn sie zu frühzeitig Ansprüche an die Gesetzgebung stellen, im Uebrigen lasse ich sie gelten. Daß aber der deutsche Arbeiterstand auf dem Wege der freien Kassen sich nicht von solchen Vereinen führen läßt, spricht doch wahrlich nicht gegen den deutschen Arbeiterstand, gegen seinen Geist der Selbsthülfe, wie die Motive des Gesetzentwurfes voraussetzen. Die Zahlen, mit denen solche Organisationen operiren, sind vielfach nur Coulissen; der Götze von gestern wird heute gesteinigt, der Häuptling von vorgestern ist heute der Letzte. Wir sehen es bei solchen Vereinen, wo eine große Anzahl von Mitgliedern Generalversammlungen bildet, um dem alten Stamm zu kündigen und ihre kriegerische Gesinnung zu dokumentiren. Diesen Rebellen ist von dem alten Stamm, wie ich aus den den Gewerkvereinen befreundeten Zeitungen ersehe, das Anrecht an den Kassen gekündigt worden.

Wenn das wahr ist, so ist es erklärlich, warum unser deutscher Arbeiterstand auf eine solche Organisation nicht eingeht. Hätten wir ab integro zu entscheiden über die Frage: Kassenzwang oder freie Kassen, Zwangsversicherung oder Selbsthilfe des Arbeiterstandes, nur wenige würden gewiß die Zwangskassen einführen wollen. Daher finde ich in dem Gesetze einen Ausweg, um herauszukommen, aus einem nicht zu billigenden Zustande. Deutschland ist das einzige Land, das Zwangskassen hat. Deutschlands Arbeiterstand ist ausgestattet mit der wirthschaftlichen Freiheit, glänzt auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens allen anderen Nationen voran. Und dieser Arbeiterstand soll nicht fähig sein, auf dem Gebiete der Selbsthilfe, der wirthschaftlichen Fürsorge so viel zu leisten, als in anderen Ländern geleistet wird. Es ist viel von England die Rede gewesen. Hier ist ein Ueberfluß von Versicherungskassen aller Art: man zählt deren 32,000 Vielleicht jede dritte Seele der britischen Bevölkerung ist mit einer Hilfskasse verknüpft. Von dem Mangel an Zwangskassen kann die Unordnung in dem dortigen Kassenwesen nicht kommen. Was soll England mit den Zwangskassen machen? England braucht Normativbestimmungen und auf diesem Gebiete hat es seit einigen Jahren experimentirt. Die Engländer haben geboten, was wir bieten: die Rechtsfähigkeit, sie haben aber außerdem noch eine Begünstigung der Geldanlage geboten und haben drittens geboten strafrechtlichen Schutz gegen untreue Verwaltung, dafür haben sie zu verschiedenen Zeiten geordnete Kassenführung, technische Bilanzen und Kontrole durch Sachverständige und dergleichen mehr verlangt. Sie stehen einem Zustande gegenüber, bei dem eine ungeheure Vergeudung des Volksvermögens vorliegt. M. H.! Ich sehe einen wichtigen Instinkt des deutschen Arbeiterstandes, wenn er der Staatskasse mehr zuträgt, als den Versicherungskassen, und auf das Sparen mehr Werth legt, als auf das Versichern. Beide Tendenzen sind in anderer Weise verbunden in der Schweiz. Hier ist das Hilfskassenwesen völlig frei. Man hat die Selbstverwaltung gewähren lassen und die Arbeitgeber betheiligen sich in der gesetzlich statthaften Weise und ohne alle Uebergriffe. Selbst in Frankreich, unter den sozialistisch-zentralistischen Regiment Louis Napoleons, der so viel für die Versicherungskassen gethan hat, hat kein Mensch an einen Versicherungszwang gedacht In Frankreich bestehen neben den von der Regierung gebilligten, unterstützten und kontrollirten Kassen viele freie Kassen, und Niemand hat sich bisher über diesen Zustand zu beklagen gehabt. Wenn eine arme Seele auch durchfällt, die in keiner Vereinskasse ist, daran geht Staat und Gesellschaft nicht zu Grunde. Wenn Sie die Prinzipien des Kassenzwanges bestätigen, so kann man diese später gegen uns anwenden. In dem Kassenzwange liegt die Bevormundung mündiger Männer, es liegt darin, wie er bei uns geübt wird, sogar die Ausbeutung Unmündiger. Wenn nach dem Gesetze auch Arbeiter unter 16 Jahren nicht besteuert werden dürfen, so kann doch ein junger Mensch von 16 Jahren sein Geld viel besser brauchen, als zu einer geringen Entlastung der Armenkasse. Der Zweck aller dieser Gesetzentwürfe ist die Entlastung der Armenkassen, das Wohl der Arbeiter kommt erst in zweiter Reihe. Das frühere preußische Gesetz vom 3. April 1854 hat wenigstens die Lehrlinge ausgeschlossen. Das thut dieses Gesetz nicht einmal. Der Kassenzwang ist ein Zwang, von dem wir uns auf allen anderen Gebieten loszumachen bemüht sind. Dieser Zwang enthält die Oktroyirung eines Privatgeschäfts, er zwingt den Einzelnen, bestimmte Chancen und Sicherheiten zu nehmen, ohne dafür zu sorgen, daß solche bestehen. Wir haben Hunderte von Zwangskassen untergehen sehen, ist die Gemeinde dafür eingetreten? Dieser Zustand muß mißstimmend wirken; er zwingt zu einem Privatgeschäfte ohne Garantie. Der Zwang, wie er in Süddeutschland besteht, ist viel gerechter. Dort tritt der ganze Bezirk für die Leistung der Krankenkasse ein, und der Zwang tritt zuerst an den Arbeitgeber, der den Zuzug veranlaßt und den Vortheil hat. — Drittens ist der Kassenzwang eine wunderliche Besteuerung nach lokalen Rücksichten und Interessen, eine Besteuerung der Armen zu Gunsten der Reichen. Das ist eine horrende Abweichung vom allgemeinen Recht. Die Zunft und die geschlossene Gemeinde konnten mit dem Wohnungsrecht solche Zwangsmaßregeln verbinden, wir leben in der freien Gemeinde mit Freizügigkeit, und so ist der Kassenzwang ein Wegezoll der Passanten.

(Schluß der Rede und Schluß der Verhandlung folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. November.

— Die „Nat. Ztg.“ bringt die Nachricht, daß nach einer am 4. d. im Reichstag von sonst wohl unterrichteter Seite verbreiteten Nachricht die Ankunft des Reichskanzlers dahier zwischen dem 15. und 20. l. M. zu erwarten wäre. — Die Notiz tritt so unvermuthet auf, daß sie vorläufig wohl Zweifeln begegnen wird.

— Die Nachricht des Hirsch'schen Tel.-Bur. von der Bildung einer Kommission im Reichstage zur Untersuchung der Lage des Handels und der Industrie, wobei auch Kaufleute zugezogen werden sollten, wird von der „Kölnischen Z.“ als eine „grundlose Erfindung“ bezeichnet. Es liegt nichts vor,“ fügt der in parlamentarischen Dingen als Autorität geltende telegraphische Korrespondent des rheinischen Blattes seinem bündigen „Dementi“ hinzu: „was zu einer solchen Angabe auch nur eine entfernte Unterlage bieten könnte.“

Kassel, 2. Novbr. Heute ist die Wahl von acht Kirchenvorstehern für die Vermögensverwaltung der hiesigen (ziemlich großen) katholischen Gemeinde vorgenommen worden. Daß die Jesuitenpartei hier keinen Erfolg für ihre Bestrebungen erwartete, geht schon daraus hervor, daß sie mit einer besonderen Kandidatenliste gar nicht hervorzutreten wagte. So kam es denn auch, daß die Liste der Gemäßigt-Liberalen fast einstimmig durchdrang. Die Betheiligung war übrigens eine schwache, indem nur 16 Prozent der Wahlberechtigten erschienen

Dessau, 3. November. Der „Staatsanzeiger“ publizirt heute die Verordnung, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen. Die Aemter eines **Standesbeamten** haben in den Städten die Bürgermeister übernommen. Bezüglich der im herzoglichen Hause vorkommenden Standesakte hat der Vorsitzende der herzoglichen Hofkammer als Standesbeamter zu fungiren. Die von demselben aufzunehmenden Urkunden, für welche die Vorschriften des Reichsgesetzes gleichfalls Anwendung finden, werden im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv aufbewahrt. Unsere Geistlichen haben ihre Rechte der am 1. Januar 1876 in Kraft tretenden Zivilehe gegenüber nach allen Richtungen hin gewahrt und rechnen auf den kirchlichen Sinn der Gemeinden, der sie von der Kirche auch ferner nicht trennen wird. Die ihnen für den Wegfall der Stolgebühren zu gewährenden Entschädigungen aus der Staatskasse sind Gegenstand der Erwägung der Staatsregierung. Der weitere Ausbau unserer Kirchenverfassung durch Einberufung der Vorsynode soll ruhen, bis man in Preußen die Kirchenverfassung vollständig hergestellt hat. (N.-Z.)

München, 2. Novbr. In Scheßlitz bei Bamberg wurde am 24. Oktober der Grundstein zur Votivsäule zum Andenken an den Uebertritt der Königin-Mutter zur katholischen Kirche in feierlichster Weise gelegt. Es war im Plane der dortigen Ultramontanen, eine Votivkirche zu erbauen, allein die k. Staatsregierung versagte die Erlaubniß zur Vornahme einer Kollekte hierzu. — Wir theilten kürzlich mit, daß der Stadtpfarrer von Neuburg, Sautner, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern flüchtig geworden sei Wie jetzt weiter gemeldet wird, hat die gegen Sautner eingeleitete Untersuchung auch ergeben, daß er bezüglich mehrerer auch von ihm erzeugter Kinder die Geburts-Register gefälscht habe.

Wien, 1. November. Anläßlich der vielbesprochenen Kundgebung des russischen „Regierungsanzeigers“ schreibt man der „Karlsr. Ztg.“ von hier aus:

„Als die Mächte ihre Aktion zu Gunsten der gerechten Beschwerden der insurgirten türkischen Provinzen in Angriff nahmen, wurde die Frage, inwieweit die Verheißungen der Pforte etwa ein garantirendes Eintreten Europas erheischen möchten, wohl angeregt, aber ihrer großen Schwierigkeiten halber alsbald bei Seite gelegt. Die neuesten Vorgänge haben indeß die Wiederaufnahme der betreffenden Verhandlungen veranlaßt und es werden dieselben, da über die Unerläßlichkeit einer Garantieleistung kaum noch eine Meinungsdifferenz besteht, wesentlich in der Richtung geführt, in welcher Form und mit welchen Verpflichtungen diese Garantieleistung zu effektuiren sein würde. . . . . Die Publizirung der russischen Kundgebungen zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Pforte läßt eine doppelte Auslegung zu: entweder haben die beiden andern Staaten des Drei Kaiserbundes, in der Sache selbst mit Rußland einig, aus irgend einem Grunde ihm den Vortritt gelassen, oder Rußland ist, ohne daß vorher eine Einigung erzielt worden, um seine etwas erblaßte Gloriole wieder aufzufrischen, selbstständig vorgegangen. Es ist augenblicklich schwer zu sagen, welche Auslegung die richtigere. Bedeutsam wäre es jedenfalls, wenn der in jener Kundgebung enthaltene Druck auf die Entschließungen der Pforte sich als das Ergebniß gemeinsamer Erwägungen darstellte, noch bedeutsamer aber, wenn Rußland sich in einem so wichtigen Punkte der Zustimmung seiner Verbündeten überheben zu dürfen geglaubt hätte.“

Wir sind geneigt zu glauben, daß Rußland selbstständig vorgegangen ist, denn selbst die wiener „Abendpost“, welche den friedlichen Charakter der russischen Kundgebung hervorhob, erklärte vor einigen Tagen, daß Rußland sich eine Interpretation erlaubt habe. Freilich fügte das offiziöse Organ mit österreichischer Höflichkeit hinzu, die russische Erklärung interpretire allerdings die gegenwärtigen Auseinandersetzungen, kündige aber keineswegs eine neue Phase der politischen Situation oder eine Veränderung der Haltung Rußlands gegenüber der neuen Sachlage an. Ob man in Berlin und Barzin ebenso denkt? Die Offiziösen des Fürsten Bismarck hüllen sich noch immer in tiefes Schweigen.

Prag, 4. November. Der „N. Fr. Presse“ wird von hier telegraphirt: Strousberg's Bau-Unternehmungs-Bevollmächtigter, Tomaschek, wurde verhaftet und dem Gerichte von Zbirow überliefert. Strousberg's Hotel wurde mit Militär besetzt; dasselbe hält auch alle Zugänge zum Schlosse von Zbirow besetzt und läßt Niemanden ein. Die Nächte über patrouilliren Soldaten und Gendarmen. Die zbirower und horowitzer Aemter sind mit den Angelegenheiten Strousberg's überhäuft und bekommen aus Prag Beamtensukkurse. Die Bücher von Strousberg's Zentralleitung wurden in Unordnung befunden, auf der Westbahn-Station Zbirow unterliefen Unregelmäßigkeiten. Es wurden an Strousberg's Leute Maschinen frei ausgefolgt, auf welchen Nachnahmen hafteten. Die Betriebs-Direktion der Westbahn schickte nach Zbirow eine Kommission ab. Die Westbahn erklärte sich bereit, die abreisenden Arbeiter Strousberg's frei zu befördern.

Paris, 4. November. Unter vorstehendem Datum geht der „Nat.-Ztg.“ folgendes Privattelegramm ihres Korrespondenten zu:

Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich interessante Details über den Besuch, welchen General Cabrera der Königin Isabella abgestattet hat. Der General fand die Königin in großer Aufregung, welche durch die eben eingetroffene Nachricht von der in Madrid erfolgten Verhaftung Marfori's hervorgerufen war, den die Königin abgesandt hatte, um ihre Angelegenheiten zu ordnen. Letztere erging sich in den heftigsten Ausdrücken. Hinsichtlich der Verhaftung Marfori's erfahre ich, daß dieselbe wegen eines unverschämten an den König gerichteten Audienzgesuches erfolgte. Die Königin sandte zahllose Telegramme ab, um die Freilassung ihres Günstlings zu erwirken. Dieselbe wird aber anscheinend nur bedingungsweise erfolgen. Uebrigens wird in Folge dieses Zwischenfalles von der Rückkehr der Königin nach Madrid vorläufig nicht mehr die Rede sein.

Rom, 29. Oktbr. Der heutige (10.) Tag des Prozesses Sonzogno bringt die Verlesung einiger schriftlichen Aussagen erkrankter Entlastungszeugen Luciani's ohne Erheblichkeit. Dann erscheint Oberst-Leutenant Sprovieri, in Paradeuniform, mit Orden bedeckt, und sagt aus, Luciani habe sich unter seinem Kommando ausgezeichnet, er habe ihn daher bald zu seinem Sekretär und zum Offizier gemacht. Demnächst folgt der Erbfeind der römischen Uebelthäter, Polizeidirektor Bolis. Niemand begreift, wie die Vertheidigung gerade diesen Herrn zitiren konnte, da die nun verlesenen Rapporte desselben über die Spürjagd nach den Thätern nur geeignet sind, die Verdachtsgründe gegen die letzteren zermalmend erscheinen zu lassen.

In diesen Berichten sehen wir die riesige Arbeit aufgerollt, welche nothwendig war, um den Ariadnefaden der That am 6. Februar aufzufinden. Das ehebrecherische Verhältniß zwischen Luciani und Madame Sonzogno ist in Rom in Aller Munde. Daß Luciani acht Tage vor dem Morde auf seiner Reise nach Turin einen Abstecher nach Como machte, wo Madame Sonzogno seit der Scheidung von ihrem Manne lebte, ist trotz des Leugnens Luciani's durch die Berichte des Polizei-Direktors von Mailand erwiesen. Luciani's Bruder, Eugenio, hat mehr als zehn Verurtheilungen erfahren und befindet sich dermalen in Rom in Folge einer neuen Beschuldigung verhaftet. Aus den Berichten geht hervor, daß die Untersuchung mit Nachdruck und Geschick geführt wurde Sie war nicht leicht, da im Anfange sämmtliche Verhaftete hartnäckig leugneten.

Luciani hörte der Vorlesung mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Als sie beendet ist, erhebt er sich und sagt: „Ich ersuche den Herrn

Präsidenten, im Protokolle konstatiren zu lassen, daß der Quästor (so heißt hier der Polizei-Direktor) seine Berichte vor Gericht bestätigt hat."

Präs.: Dazu braucht es keiner besonderen Protokollirung, das geht ja aus den Rapporten von selbst hervor. — Luciani: Da viele der in den Rapporten aufgeführten Thatsachen vollständig falsch sind, so ist es mein Wunsch, formell zu konstatiren, daß der Polizei-Direktor diese seine Berichte vor Gericht eidlich bestätigt hat. — Präs.: Der Quästor hat in seinen Berichten die Thatsachen berichtet, wie sie ihm zu Ohren kamen und wie sie ihm in den Verhören mitgetheilt wurden; das will aber nicht sagen, daß er für jedes Detail garantirt. — Luciani: Ich muß auf meinem Begehren bestehen. Ich behalte mir vor, seinerzeit die feindselige Gesinnung der Regierung gegen mich als Politiker ins richtige Licht zu stellen; dieselbe geht schon daraus hervor, wie mich die Polizei in diesen Berichten behandelt hat. — Präs.: Der Quästor hat seine Pflicht gethan, nicht mehr und nicht weniger.

Dies ist nicht die letzte Gelegenheit, wo Luciani bei der heutigen Verhandlung als Politiker auftritt. Einer seiner Freunde, ein gewisser Elisé, ein Steuer-Agent, der nach dem Quästor Bolis als Zeuge aufgerufen wird, wird von Luciani befragt, ob er sich daran erinnere, daß er (der Angeklagte) sich an den Minister Minghetti gewendet, um dessen Aufmerksamkeit auf die zu hohe Besteuerung gewisser Artikel, die für Rom allzu drückend sei, zu lenken. Minghetti habe, bewogen durch Luciani's Vorstellungen, sich mit den Steuereinnehmern ins Einvernehmen gesetzt.

Die Versuche Luciani's, sich noch auf der Anklagebank als Politiker, als Redner, als der Anwalt der Interessen Roms zu geberden sind das kläglichste Bild des ganzen Prozesses, noch kläglicher als die Bestrebungen von Farina, Morelli und Konsorten, als große Patrioten dazustehen. Es ist kaum Jemand im Saale, der nicht überzeugt wäre, daß es dem Politiker Luciani um freie Bahn und um Rache an seinem gefährlichsten Feinde zu thun war, und das es sich für die großen Garibaldianer Morelli und Farina um 5000 Francs handelte. Alle Phrasen dieser drei Angeklagten gehen spurlos an den Zuhörern vorüber.

Ein anderer Entlastungszeuge Luciani's, ein gewisser Bernabei, der sich als dessen intimer Freund vorstellt und fanatisch für seine Wahl gewirkt hat, produzirt einen nicht in den Akten enthaltenen Brief des Angeklagten, geschrieben am Tage nach dem Morde, worin derselbe über den Tod Sonzogno's seinen tiefen Schmerz ausspricht.

Staatsanwalt: Hat der Brief das Postzeichen? — Zeuge: Ich habe das Couvert verloren.

Nach diesen Worten ertönte im Publikum ein allgemeines „Ah!" welches beweist, wie gut man den Kniff begriffen hat

Der Präsident ermahnt das Publikum, sich aller Zeichen des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten. Die Sitzung schließt wie gewöhnlich etwas nach 6 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6 November

— Der König hat, wie der „Staatsanz." meldet, dem Superintendenten a. D. Grabig in Lissa den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen. — Der Gerichts-Assessor Urbach ist zum Kreisrichter beim Kreisgericht in Inowrazlaw ernannt worden.

— Die vom plusnitzer Aufruhrprozesse her bekannten Geistlichen Dekan Polomski und Propst Laszewski wie der Lehrer Tychewicz aus Plusnitz standen gestern vor der Kriminalabtheilung des Kreisgerichts in Culm unter der Anklage, Kirchengelder aus Plusnitz bei Seite geschafft zu haben. Der Gerichtshof sprach jedoch alle drei Angeklagten frei.

— g. **Obornik**, 4. November. [Stadtverordneten-Wahl. Eisenbahnbureau. Straßenbeleuchtung] An Stelle des nach Danzig verzogenen Apotheker Michelsen ist Herr Kaufmann Louis Bornemann zum Stadtverordneten gewählt worden. — Das hiesige Eisenbahn-Bureau siedelt in ungefähr 3 Wochen nach Bromberg über, im Frühjahr kehrt dasselbe hierher zurück und wird dann mit dem Bau der Brücke sofort begonnen werden. — Mit Sehnsucht erwarten wir von unsern Stadtvätern einen Beschluß betreffs Einführung einer Straßenbeleuchtung, die ein dringendes Bedürfniß ist. Die Polizeiverwaltung sucht sich gegenwärtig dadurch zu helfen, daß sie es jedem Gasthofsbesitzer zur Pflicht macht, vor seinem Lokal eine große Laterne anzubringen.

÷ **Schildberg**, 2. November. [Mord. Posen-Creuzburger Eisenbahn.] Am Sonnabend wurde der Wirthschaftspächter Droszcz in Siedlikow in seiner Wohnung erschossen. Der Mörder schoß durch das Fenster dem am Tische sitzenden Opfer die ganze Ladung Schrot in den Kopf, so daß der Tod nach wenigen Augenblicken erfolgte. Der Thäter ist bisher noch nicht entdeckt. — Die Arbeiten an der Posen-Creuzburger Eisenbahn, nahe an unserer Stadt schreiten, weil ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden sind, sehr langsam vorwärts, und dies ist wohl hauptsächlich der Grund, daß die Bahn bei der letzten Revision nicht abgenommen werden konnte. Täglich sind 400 Arbeiter auf der ⅛ Meile langen Strecke, in der sogenannten Wasserscheide bei Królewski beschäftigt, um die 10 bis 14 Mt. hohen Böschungen zu ebnen und das an ca. 100 Stellen durchsprudelnde Wasser abzuleiten. Bisher ist dies nur theilweise gelungen, da es schon wiederholt vorgekommen ist, daß die am vorigen Tage mit großer Mühe hergestellten Arbeiten während der Nacht durch das fortwährend durchsickernde Wasser wieder vernichtet, ja sogar der dadurch frisch abgespülte Boden, meist Lehm, bis auf den Bahnkörper geschwemmt wurde. Täglich werden die Seitengräben geräumt und steht zu diesem Zwecke ein besonderer Zug zur Verfügung. Das lang anhaltende Regenwetter mag besonders viel zur Füllung dieser hohen, direkt in den Böschungen liegenden Quellen beigetragen haben; vielleicht hilft der jetzt eingetretene Frost zur Besserung. Vor Kurzem mußte wegen der Nässe und des aus den Seitengräben antretenden Wassers eine Strecke Schienen, an und unter der über die Bahn führenden Brücke bei Królewski (Nr. 552) gehoben werden. Dadurch wurde das Geleise so hoch, daß die zuerst unter der Brücke durchfahrende Maschine mit dem Schornsteine an fast alle Querbalken anstieß, ohne jedoch weiteren Schaden zu nehmen. Vorläufig ist der Oberbau der Brücke durch Holzkeile 1 Fuß in die Höhe getrieben worden, soll aber später, womöglich noch höher, untermauert werden, da bei der steten, an dieser Stelle herrschenden Nässe eine nochmalige Erhöhung des Schienengeleises immer möglich ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bukarester 20 Frks.-Loose.** Ziehung vom 1. November Auszahlung ab 5. März 1876 in Berlin bei Jacob Landau.

Gezogene Serien.

62 72 120 123 255 590 682 874 895 1217 1326 1481 1861 1967 2047 2148 2160 2222 2231 2292 2323 2445 2523 2525 2550 2644 2775 3139 3177 3249 3291 3550 3652 3794 3798 4079 4090 4228 4266 4335 4561 4698 4767 4837 5086 5521 5563 5785 5975 6114 6135 6263 6294 6403 6483 6554 6880 7306 7451 7457.

Gewinne.

Ser. 3550 Nr. 9 a **100,000** Frks.

Ser. 3291 Nr. 93 a **25,000** Frks.

Ser. 2160 Nr. 76 a **5000** Frks.

Ser. 2445 Nr. 39. Ser. 2644 Nr. 29. Ser. 5563 Nr. 36 a **2000** Franks.

Ser. 72 Nr. 30, Ser. 2445 Nr. 18 23, Ser. 4079 Nr. 14, Ser. 6114 Nr. 90 a **1000** Frcs.

Ser. 2550 Nr. 50, Ser. 3249 Nr. 91, Ser. 3652 Nr. 65, Ser. 3794 Nr. 50, Ser. 4228 Nr. 39, Ser. 4767 Nr. 63, Ser. 4837 Nr. 19. Ser. 6114 Nr. 10, Ser. 6483 Nr. 55, Ser. 6880 Nr. 58 a **500** Frcs.

Ser. 874 Nr. 22, Ser. 895 Nr. 16 45, Ser. 1326 Nr. 63, Ser. 1481 Nr. 59 75. Ser. 2160 Nr. 71. Ser. 2550 Nr. 71, Ser. 2644 Nr. 7. Ser. 3139 Nr. 24. Ser. 3177 Nr. 68. Ser. 3794 Nr. 33. Ser. 3798 Nr. 4, Ser. 4228 Nr. 93, Ser. 4335 Nr. 61 87, Ser. 4837 Nr. 55, Ser. 5086 Nr, 24, Ser. 5975 Nr. 66, Ser. 6554 Nr. 68 a **100** Frcs.

Ser. 62 Nr. 20. Ser. 72 Nr. 23 28 100, Ser. 120 Nr. 99, Ser. 123 Nr. 11, Ser. 255 Nr. 59 73 92, Ser. 590 Nr. 3 10 29 35 60, Ser. 874 Nr. 28, Ser. 895 Nr. 33 34, Ser. 1217 Nr. 25, Ser. 1326 Nr. 45 64, Ser. 1481 Nr. 3 7, Ser. 1861 Nr 34 66 82, Ser. 2047 Nr. 55, Ser 2148 Nr. 20 32 50, Ser. 2160 Nr. 15 24 83. Ser. 2222 Nr. 29 66 75, Ser. 2292 Nr. 4 30 64 72 86, Ser. 2323 Nr. 36 48 70, Ser. 2445 Nr. 4 76, Ser. 2523 Nr. 51, Ser. 2525 Nr. 74 91, Ser. 2550 Nr. 92, Ser. 3139 Nr. 14 90, Ser. 3177 Nr. 32 35, Ser. 3249 Nr. 23 100, Ser 3291 Nr. 46 49 52 65 98, Ser. 3550 Nr. 16 90, Ser. 3652 Nr. 2 8, Ser. 3794 Nr. 9 63, Ser. 4079 Nr 34 59 87, Ser. 4090 Nr. 32 76 92 94, Ser 4228 Nr. 15, Ser. 4266 Nr. 89. Ser. 4698 Nr 19, Ser. 4767 Nr. 9 56 Ser. 4837 Nr. 2, Ser. 5086 Nr. 25 46 51 79, Ser. 5512 Nr. 30, Ser. 5563 Nr. 88, Ser. 5785 Nr. 25 45, Ser. 5975 Nr. 9 54. Ser. 6135 Nr. 95, Ser. 6294 Nr. 29 55, Ser. 6403 Nr 1 42 67, Ser. 6483 Nr. 10, Ser. 6554 Nr. 74, Ser. 6880 Nr. 64 100, Ser. 7451 Nr. 98 a 50 Frcs.

Die in den vorstehend verzeichneten Serien enthaltenen, hier oben nicht aufgeführten Nummern erhalten die kleinste Prämie von 20 Frcs.

Briefkasten.

H. in Kl. K. bei Schwetzkau. Ihre Geschichte von dem agronomischen Kaplan Jaensch und seiner Erfindung, Sauerkraut einzumachen, kann nur gegen Insertionsgebühren aufgenommen werden.

X. 4. in B. Wenn Sie nach den Prinzipien, welche Sie uns entwickelt haben, eine Zeitung herausgeben wollen, so empfehlen wir ihnen den Titel: „Die Linke. Organ für Widerspruch und Mißvergnügen."

K. in Schneidemühl. Die Geschichte von dem unblutigen Duell ist recht spaßhaft, aber wir wollen nicht durch Veröffentlichung derselben vielleicht dazu beitragen, sie ernster zu machen. Die Sache bleibt unter uns.

Telegraphische Nachrichten.

Ohlau, 4. November. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen ist mit dem Prinzen Karl von Preußen heute Abend 8 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt war zum Empfange festlich geschmückt und glänzend erleuchtet.

Stuttgart, 5. November. Nachdem die evangelische Landessynode den Antrag Kapff's (äußerste Rechte) angenommen hatte, wonach den Geistlichen gestattet sein soll, wegen eines bei einer vorzunehmenden Trauung zu fürchtenden Aergernisses Gewissensbedenken bei der Oberkirchenbehörde geltend zu machen, langte gestern eine Note des Konsistoriums ein, in welcher dasselbe erklärt, daß es Bedenken trage, diesen Beschluß an höchster Stelle zur Genehmigung zu empfehlen. — Der „Schwäb. Merkur" enthält mehrere Proteste von Landgeistlichen gegen die letzten Beschlüsse der evangelischen Landessynode. In einem dieser Proteste wird namentlich hervorgehoben, daß, wenn die gedachten Beschlüsse Gesetzeskraft erlangen sollten, die Geistlichen genöthigt sein würden, in das innerste Familienleben sich einzudrängen und daß ein Geistlicher, der nicht blos von seiner Amtswürde, sondern vielmehr auch noch von seinen Nebenmenschen eine hohe Meinung habe, einer solchen Aufgabe sich niemals unterziehen werde.

Speyer, 5. November. Dem Bischof Dr. Haneberg ist auf sein in der oggersheimer Angelegenheit eingereichtes Rechtfertigungsschreiben gestern der abfällige Bescheid des Kultusministers zugestellt worden.

Wien, 5. November. Die österreichischen Bahnen werden, wie die „Presse" meldet, vom 1. Januar k. J. ab ihre Prioritätencoupons in österreichischem Silber beziehungsweise in dem entsprechenden Goldwerthe einlösen. Zugleich wollen diejenigen österreichischen und ungarischen Bahnen, welche ihre deutschen Zahlstellen aufgehoben haben, dieselben nunmehr wieder herstellen. Ferner beabsichtigen die österreichischen Bahnen, um vorgekommenen Beschwerden aus Deutschland künftig abzuhelfen, sich in Zukunft über den jeweiligen Silberkurs bei der Einlösung in Gold zu einigen.

Wien, 5. November. Das „Telegraphen Korrespondenz-Bureau" meldet aus Konstantinopel, der russische Botschafter, General Ignatieff, habe vorgestern eine zweistündige Audienz bei dem Sultan gehabt und in derselben die üble Verwaltung, den Verfall der türkischen Finanzen, die Unzufriedenheit der türkischen Unterthanen und die dringende Nothwendigkeit der Einführung von Reformen zur Sprache gebracht.

Pest, 5. November. In einer von der liberalen Partei abgehaltenen Konferenz ist von den Ministern eine Reihe von Gesetzvorlagen angekündigt worden, die demnächst eingebracht werden sollen, darunter solche betreffend die Reform des Oberhauses, die Schließung der Ehen vor Zivilbehörden, das Wechsel- und das Strafgesetz, sowie das Strafverfahren, ferner über die Zivilprozeßordnung und das Konkursverfahren.

Haag, 5. November. Die Königin ist an einem Fieber erkrankt und der Zustand, wenn auch seit gestern keine Verschlimmerung eintrat, doch ein so beunruhigender, daß der König und der Prinz von Oranien telegraphisch herbeigerufen sind und Prinz Alexander seine Abreise nach Algier aufgeschoben hat.

Versailles, 5. November. Die Nationalversammlung hat den Herzog von Audiffret-Pasquier mit 396 Stimmen (von den abgegebenen Stimmzetten waren 104 unbeschrieben) wieder zum Präsidenten gewählt. Bei der demnächst folgenden Wahl der übrigen Mitglieder des Bureaus der Nationalversammlung wurden die seitherigen Vizepräsidenten und Schriftführer gleichfalls wieder gewählt.

Madrid, 4. November. Die von amerikanischen Blättern gebrachte Meldung, daß Spanien Seerüstungen vornehme und namentlich 5 Fregatten für Cuba ausrüsten lasse, wird von unterrichteter Seite als der Begründung entbehrend bezeichnet.

Lissabon, 5. November. Wie hiesige Zeitungen melden, sollen die englischen Kriegsschiffe und Truppen, welche sich vor Kurzem das Congo-Delta hinauf begeben hatten, um die dortigen Eingeborenen wegen von denselben begangener Seeräubereien zu züchtigen, das angrenzende portugiesische Gebiet verletzt haben. Die Zeitungen lenken die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Grenzverletzung und verlangen Auskunft über die Haltung der portugiesischen Behörden bei diesem Vorfalle.

Paris, 6. November. Anläßlich der durch den bekannten Artikel des russischen „Regierungsanzeigers" hervorgerufenen Besorgnisse äußert der „Moniteur", der Artikel sei in vollständigem Einklang mit der von Rußland stets in der Orientfrage geführten Sprache. Rußland glaube mit Recht den Augenblick gekommen, wo es von den Verpflichtungen der Pforte Akt nehmen müsse und keinen Zweifel über die Energie lassen dürfe, mit der die Pforte, wenn nöthig, an ihre Verpflichtungen erinnert werden müsse. Der Artikel zeige keine Aenderung der russischen Politik an, könne nicht die geringsten Besorgnisse erregen. Die von Rußland angestrebte Lösung sei eine Verbesserung des Status quo.

Madrid, 5 November. Die Carlisten nahmen unweit der Grenze den Adjutanten Mendisi's fest und erschossen ihn ohne Gestattung geistlichen Zuspruches. Der Gesandte der Union überreichte eine neue Note wegen der permanenten Kriegsgerichte auf Kuba. Das Gerücht von der Vertagung der Korteswahlen wird dementirt.

Rom, 6. November. Wie die „Opinione" meldet, stimmen Italien und Oesterreich überein, wegen der Trennung des Südbahnnetzes Verhandlungen einzuleiten, vertagten jedoch diese Verhandlungen, bis die Verhandlung des Handelsvertrages beendigt sei.

Moskau, 6. November. Die Bankfirma Maredzki hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva beträgt 450,000 Rubel. Das Mitglied des Verwaltungsraths, Stadthaupt Schuhmacher, und der Direktor der Kommerzleihbank sind gegen 100,000 Rubel Kaution aus dem Hausarrest entlassen worden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 5. November. Getreide-Börse. Wetter: trübe und kalt. Wind: scharfer Süd.

Weizen loko verkehrte am heutigen Markte in sehr ruhiger Stimmung und schwacher Kauflust, und zu ziemlich unveränderten Preisen wurden 32 Tonnen alt. Bezahlt wurde für neu Sommer- 130, 132 Pfd. 192 M., 134/5 Pfd. 197 M., hellbunt 127/8, 129 Pfd. 205 M., 130 Pfd. 207 M., besserer 130 Pfd. 212 M., 132 Pfd. 213 M., hochbunt glasig 131/2 Pfd. 208 M., 132/3 Pfd. 211 M., weiß 130—133 Pfd. 217 M., alt weiß 129/30 Pfd. 225 M. pr. Tonne. Termine unverändert, November 128 M. bez., 200 M. Br, April-Mai M. bz. Regulirungspreis 200 M. Gekündigt waren 50 Tonnen.

Roggen loko fest, 124 Pfd. ist zu 159 M. per Tonne verkauft. Umsatz 15 Tonnen. Termine April-Mai 154 M. G. Regulirungspreis 145 M. — Gerste loko große 113 Pfd. 163 M., 116/7 Pfd. 172 M per Tonne bezahlt, kleine 106 Pfd. brachte 140 M. per Tonne. — Rübsen loko vom Speicher zu unbekannt gebliebenem Preise einige Partien gehandeltelt. Termine ohne Angebot, Regulirungspreis 300 M. — Raps loko ebenfalls vom Speicher zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft. Regulirungspreis 305 M. — Spiritus loko nicht zugeführt, 46 50 M. Gd., April-Mai 51 M. Br.

Breslau, 5. November. Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr November-Dezember 45 30, pr. Dezbr.-Januar — —, pr. April-Mai 49, 50 Weizen pr. November-Dezbr. 194, 50 Roggen pr November-Dezember 157, 50, pr. Dezember-Januar —, —, pr. April-Mai 160 50 Rüböl November-Dezember 64, 00, pr. Dezember-Januar 65, 00, pr. April-Mai 69, 00. Zink —. Wetter: —.

Bremen, 5. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 35, pr. Dezember 11, 45, pr. Januar 11, 75, pr. Februar 11, 90.

Hamburg, 4. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine flau. Roggen loko ruh., auf Termine fest. Weizen pr. Novbr. 190 Br., 197 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 201 Br, 199 Gd. Roggen pr. November 150 Br., 149 Gd, pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl fest, loco und pr. Novbr. 68½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70. Spiritus ruhig, pr. Novbr. 37, pr. Dez.-Jan. 37½, pr. April-Mai 38. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 80 Br, 11, 70 Gd., pr. November-Dezember 11, 85 Gd. pr. Januar-März 12, 00 Gd — Wetter: Schön.

Köln, 5. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen ruh., hiesiger loco 21, 25, fremder loko 21, 75 pr. November 20, 55, pr. März 21, 75 Roggen matter, hiesiger loko 16, 25, pr. November 14, 30, pr März (1876) 15, 75. Hafer fest, loco 18, 50, pr. November 18, 95 Rüböl matter, loko 35, 00, pr. Oktober —, —, pr. Mai 36, 30. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 5. November, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 28. Roggen behauptet, Petersburg —. Hafer fest. Gerste stetig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¾ bez, u. Br., pr. November 28½ bez., pr. November — bz. und Br., pr. November-Dezember 28¾ bz. Br., pr. Januar 29 Br. pr. Febr. 29 Br. Ruhig.

Glasgow, 3. November Roheisen. Mixed numbers warrants 61 Sh. 6 d.

Berlin, 5 Novbr. Wind: SO., schwach. Barometer 28,1. Thermometer + 2° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173—217 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 196—198—197,50 Rm. bz., Nov.-Dezbr. —, do., Dez.-Jan. —, April-Mai 211,50—211 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 160—175 Rm. nach Qual. gef., inländ. 165—172,50 ab Bahn, russ 151—151 ab Kahn bz., per diesen Monat 152—153,50—152,50 bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 155—156—155 bz., Frühjahr 158,50—159—158,50 bz — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 137—186 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—185 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpr. 155—175, pomm. u. meckl 170—177, russ. 155—175, böhm. u. sächs. 170—177 ab Bahn bz., per diesen Monat 166—165 50 bz., Nov.-Dezbr do., Frühjahr 172 50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186—230 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — Rm. bz. — **Rübsen** per Okt. — Rm. bz. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 67 5—67 bz., Nov.-Dezbr. 67 67 5—67 bz., Dez.-Jan. 66,8—67 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 69—69,5—69 bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26,5 Rm. bz., per diesen Monat 24,9 25,5 bz., Nov. Dez. do., Dezbr.-Jan. 25,8—26 bz., April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 46 8 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 48—48 3—48,2 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 51,6—51,9—51,8 bz., Mai-Juni 51,8—52 2—52,1 bz — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 27,50 26,25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,75 24 75 Rm — Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,30 21,20 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dezbr.-Jan. 21,40—21,35 bz., Jan.-Febr. 21,60—21,50 bz., Febr.-März 21,60 bz. April-Mai 22—21,90 bz. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5 Novbr	Nachm. 2	27" 11''' 63	+ 0°3	SO 2-3	trübe. St.
5. „	Abnds. 10	27" 10''' 95	— 0°3	SO 0-1	trübe. St
6. „	Morgs. 6	27" 9''' 17	— 2°1	SW 2	trüb St. Cu-st. Nf.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,88 Meter
„ „ 5. „ „ „ „ 1,86 „ Grundeis.

Breslau, 5. Novbr., Nachmittags.
Fest.

Freiburger 77, 75 do. junge —. Oberschles. 142, 00 R. Oder-Ufer-St.-A 95,90. do. do. Prioritäten 104, 15. Franzosen 491, 00. Lombarden 180, 00. Silberrente 65, 60 Rumänier 30, 25 Breslauer Diskontobank 59, 50 do. Wechslerbank 60, 00. Schles. Bankv. 80, 75. Kreditaktien 341, 50 Laurahütte 72, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 178, 50 Russ. Banknoten 268, 00. Schles. Vereinsbank 87, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl Oelf. —,—

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt, besonders Kreditaktien.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 203,26. Pariser Wechsel 80,65. Wiener Wechsel 177, 55. Franzosen*) 245 Böhm Westb. 165¾ Lombarden*) 92 Galizier 172½ Elisabethbahn 142¾. Nordwestbahn 120¾ Kreditaktien*) 168⅞. Russ. Bodenkr 86⅞. Russen 1872 100⅜. Silberrente 65⅜. Papierrente 62. 1860er Loose 112⅜ 1864er Loose —,— amerikaner de 1885 99¾. Deutsch-österreich. 74⅜ Berliner Bankverein 72¼. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 69⅞. Bankaktien 818, 50. Meininger Bank 80¼. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 109½ Hess. Ludwigsb. 95 Oberhessen 72¾

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 167⅝, Franzosen 244¼, Lombarden 91¼, Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 5 Novbr. Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 166⅜, Franzosen 242⅝. Lombarden 90½ Galizier 170 Reichsbank 152⅝, 1860er Loose 111⅞, Darmstädter Bank —. Sehr matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 5. November, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 197, 80, Franzosen 277, 50, Galizier —, —, Anglo-Austr. 98, 60, Unionbank —, —, Lombarden 105, 00. Fest.

Wien, 5. Novmber, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 198, 40, Franzosen 279, 50, Galizier 197, 75, Anglo-Austr 93, 10, Unionbank 81 10, Lombarden 104, 75, Napoleons —,—. Ruhig. Galiziger fest.

Wien, 5. November, Nachm. 1 Uhr 20 Min. Kreditaktien 198, 00, Franzosen 279, 50, Galizier 197, 00, Anglo-Austr 97, 20, Unionbank —, —, Lombarden 104, 50, Napoleons 9, 09. Spekulationswerthe matt.

Wien, 5. Novbr., Nachmittags 1 Uhr 20 Min. Kreditaktien 197, 50, Franzosen 279 00, Galizier 197, 00, Anglo-Austr. 96 50, Unionbank —, —, Lombarden 103, 75, Napoleons 9, 09. Matt.

Wien, 5. November. Spekulation durch den Rückgang von Unionbank und Anglobank deprimirt. Bahnen und Renten mehr gefragt und meist höher, Valuta anziehend

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 95. Silberrente 73, 95 1854er Loose 105, 80. Bankaktien —, —. Nordbahn 1717. Kreditaktien 197, 30 Franzosen 279 00 Galizier 197 40. Nordwestbahn 139, 50. do. Lit. B. 47, 00. London 113, 40 Paris 45, 10 Frankfurt 55, 45 Böhm. Westbahn —, — Kreditloose 162 25 1860er Loose 111, 70 Lomb. Eisenbahn 103, 75 1864er Loose 134 00. Unionbank 78, 00 Anglo Austr 96 30 Austro-türkische —, —. Napoleons 9 08½ Dukaten 5, 38½. Silberkoup. 104, 00 Elisabethbahn 164 00 Ungarische Prämienanleihe 78. 50. Preussische Banknoten 1, 68¾

Nachbörse: Sehr matt. Kreditaktien 196, 50, Franzosen 278, 50, Lombarden 103, 50, Galizier 196, 75, Anglo-Austr. 96, 10, Unionbank 78, 25, Napoleons 9, 09½, türkische Loose 34, 50.

London, 5. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94¾ Italien. 5proz. Rente 72. Lombarden 8[15]/16. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz Russen de 1871 98½. 5proz. Russ. de 1872 99¼ Silber 56[15]/16 Türk. Anleihe de 1865 25 1/16 6proz. Türken de 1869 29¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103¾. do. 5proz fundirte 103⅝. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 94 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 92¼. Spanier 17 ¾

Wechselnotirungen: Berlin 20, 63 Hamburg 3 Monat 20, 63. Frankfurt a. M. 20, 63 Wien 11,60 Paris 25, 47 Petersburg 31.

Aus der Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterl.

Paris 4 November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 72½, Anleihe de 1872 103 85, Italiener 73 30 Franzosen 617, 50, Lombarden 231, 25. Türken 25, 55, Spanier 17,43 Fest.

Paris, 5 Novbr., Nachm. 3 Uhr Matt und unbelebt

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 65, 67½. Anleihe de 1872 103 90. Ende Okt. — Ital. 5proz. Rente 72, 00 Ital. Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 612 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 226, 25 Lombard. Prioritäten 232 00. Türken de 1865 25 30 Türken de 1869 160 00 Türkenloose 73 50

Kredit mobilier 191, Spanier exter. 17⅝, do. inter. 15,00.

New-York, 4 November, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste 14⅞ Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15⅜. 5/20 Bonds de 1885 116¼. do. neue 5proz. fundirte 116. 5/20 Bonds de 1887 121. Erie-Bahn 17¼. Zentral-Pacific 102¼. New-York Zentralbahn 104. Baumwolle in New-York 13½ Baumwolle in New-Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅜. do. Philadelphia 13. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 19½ Getreidefracht 8½

Berlin, 5 November. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse eröffnete in schwankender Tendenz zu etwa gestrigen Schlußnotirungen, später trat aber eine nicht unwesentliche Abschwächung der Stimmung ein, die für die spekulativen Hauptdevisen zumeist Kursermäßigungen im Gefolge hatte. Im Allgemeinen aber blieb die Situation unverändert; die Spekulation hielt sich stark reservirt und blieben die Umsätze in sehr mäßigen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen eintreffenden Meldungen und ziemlich festen Notirungen gewannen keinen wesentlichen Einfluß auf die Stimmung.

Der Kapitalsmarkt wies, wie seither, eine durchschnittlich feste Tendenz auf, ohne auch seinerseits zur regeren Thätigkeit Veranlassung zu bieten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren zumeist gut behaupt. Der Geldstand schien sich etwas günstiger zu gestalten. Im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4¾ Prozent für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen ziemlich lebhaft und wie die ruhigeren Lombarden anfangs steigend, später schwächer.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Kursen mäßige Umsätze für sich, Türken waren fest, Italiener angeboten, Russische Fonds zumeist fest.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe standen bei recht fester Tendenz in recht ruhigem Verkehr.

Prioritäten waren behauptet und ruhig. Oesterreichische Prioritäten ziemlich lebhaft und fest, Russische still.

In Eisenbahnaktien kam nur ruhiger Verkehr zu wenig veränder- Preisen zur Entwickelung; die Rheinisch-Westfälischen Bahnen waren schließlich etwas schwächer, aber, wie auch Berliner Devisen, verhältnißmäßig belebt, Rumänische Aktien waren matt

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig; deren Haupt und spekulative Devisen etwas lebhafter, Diskonto Kommandit-Antheile fest.

Ultimo-Course.	Per ultimo November für:
Berg.-Märk.	78etw a77,50bz.
Cöln-Mindener	90,75a25bz.
Dortmunder	
Disconto	121,25a118,50bz.
Italiener	71 80a90bz.
Franzosen	419a491,50etw.a489,50bz.
Lombarden	186a182,50bz.
Oesterr. Credit	341 50a 42a338bz.
Laurahütte	772,25a71bz.
Rheinische	108 etw.a107,50bz.
Türken	23,90a42bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 5. November 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104 25 bz
Staats-Anleihe	4	98 etw bz G
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	90 60bz 98,5 G
Präm.St.Anl. 1855	3½	130 50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	258,50 G
K. u. Neum Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 90 bz
do. do	3½	90,10 G
Br. Börsen-Obl	—	100,60 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	107, bz B
Kur- u. Neum.	3½	86,50 G
do. do	4	84 bz
do. neue	4½	101,70 bz
Ostpreußische	—	84,00 G
do. do.	4	93,50 B
do do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83.60 bz
do. neue	4	92,75 bz
Posensche neu	4	93, B
Schlesische	3½	84, G
Westpreußische	3½	83,50 bz
do. do.	4	92,00 bz
do. Neuland.	4	92 00 bz
do. do.	4½	91,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96 bz
Pommersche	4	96 25 bz
Posensche	4	94 75 bz
Preußische	4	95,50 B
Rhein.-Westf.	4	93,25 bz G
Sächsische	4	97,75 G
Schlesische	4	95 60 bz
Goth.Pr.-Pfdbr.I	5	106, bz
do. II.	5	102, bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II	5	102,70 bz
Pomm. Hyp.Pr.B	5	104, G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.)unk	5	104 50 bz B
Kruvp Pt.-O.rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	95, G
Meininger Loose	—	20, B
Mein. Hyp.-Pfd.B.	5	100 00 bz
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176 bz G
Oldenburger Loose	3	136, B
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,00 bz
Neubad.35fl.Loose	—	142,50 bz B
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	123, B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	82,50 bz B
Dess.St.-Präm.-A	3½	116, G
Lübecker do.	3½	174, G
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 25 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,75 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	102,60 etw bz B
do. do. 1882 gek.	6	—,—
do. do. 1885	6	99,60 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100,10 bz B
do. Goldanleihe	6	97. bz B
Finnl. 10Thl.Loose	—	40,50 bz G
Italienische Anl.	5	71 90 bz B
do. Tabaks-Obl.	6	90, bz B
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester.Pap.-Rente	4½	61,90 bz B
do. Silberrente	4½	65,50 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	105, bz
do. 100fl.Kred.-L.	—	339, B
do. Loose 1860	5	112,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	303, bz G
do. Bodenkr.-G.	5	88 25 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 bz
do.Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	63,10 bz G
Raab-Grazer Loose	4	79,25 B
Franz. Anl. 71. 72.	4	—,—
Rumän Anleihe	8	103,25 G
Russ. Bodenkredit	5	86,90 bz G
do. Ctr.-Bder.-Pf.	5	91 50 G
do. Nicolai-Obl.	4	84 75 B
Russ.-engl. A. v.62	5	101,75 bz
do. „ „	3	71,50 G
do. „ „ v.73	5	102,50 bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	84,10 bz
do. 6. „ „	5	97,90 bz
do.Präm.Anl. de64	5	200, bz G
do. „ „ 66	5	193,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	24 60 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	31,50 G
do. Loose (vollg.)	3	62, bz
Ungarische Loose	—	168,50 G
do. Schatzscheine	6	93,60 bz
do. kleine	6	94 bz B
do. do. II. Em.	6	92,40 bz
do. kleine	6	92,70 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	61,75 G
Barm. Bankverein	3	82 25 bz G
Berg.-Märk. Bank	0	71,50 bz B
Berliner Bank	—	87,00 G
do. Bankverein	4½	73,60 bz B
do. Kassenverein	19	204, B
do. Handelsges.	7	89,00 bz
do. Wechslerbank	0	41,10 bz
do.Prod.u.Hdlsbk	10	84, bz B
Bresl. Discontobk	4	—,—
Bk.f. Ldw. Kwilecki	—	69 00 B
Braunschw. Bank	7	87, B
Bremer Bank	6	110, B
Ctralb. f. Ind. u.H	4	63, bz
Centralb. f.Bauten	5	15, bz G
Coburg Creditbank	4	60 25 B
Danziger Privatbk	4	115, B
Darmstädter Kred.	4	109,75 bz
do. Zettelbank	4	91,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	72 00 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	76 75 bz G
Disc. Commandit	4	119 50 bz B
Geraer Bank	4	88,50 bz G
Gewb. H. Schuster	4	22 50 bz G
Gothaer Privatbk	4	90,00 G
Hannoversche Bank	4	97,90 bz G
Königsberger V.-B.	4	81,50 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	119 25 bz B
Luxemburger Bank	4	102 50 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	91, G
Meininger Kredbk.	4	80, bz G
Moldauer Landesb.	4	45 G
Norddeutsche Bank	4	124,50 bz B
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	96 25 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77 50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	91,40 bz
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	90,bz G
do. Bankantheile	4½	166. bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	112 50 bz G
Rostocker Bank	4	99 00 B
Sächsische Bank	4	117,50 bz B
Schles. Bankverein	4	79 25 bz G
Thüringer Bank	4	75,25 bz G
Weimarische Bank	4	66, bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	146 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90, G
do. II. Em.	5	98,75 bz G
do. III. Em.	5	98,50 B
Bergisch-Märkisch	4½	98 10 bz B
do. II.Ser.(conv.	4½	99,00 bz
III.Ser. 3 v.St.g	3½	85,25 bz B
do. Lit. B	3½	85 25 bz B
do. IV. Ser	4½	97,25 bz
do. V. Ser	4½	96 50 B
do. VI. Ser	4½	96,50 B
do. Düsseld.-Elb	4	—,—
do. II. Ser	4½	—,—
do. Dortm.-Soest		83,50 B
do. II Ser	4½	95, G
do. (Nordbahn)	5	102, bz
Berlin-Anhalt	4	94 50 G
do. do.	4½	99,75 bz
do. Lit. B	4½	99,50 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 bz
Berlin-Hamburg	4	93 25 B
do. II. Em	4	93,25 B
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A u. B	4	89,50 bz
do. Lit. C	4	88,50 bz
Berl.-Stett II.Em	4	92, B
do. III. Em	4	92, B
do. IV.S.v.St.g	4½	101,50 bz B
do. VI. Ser. do	4	91,75 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94. G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I Em	4½	100 60 bz
do. II. Em.	5	103 25 bz G
do. do.	4	91,50 bz
do. III. Em	4	88,50 G
Köln-Mind. IV.Em	4½	91,50 bz G
do. V.Em	4	87 25 bz G
Halle-Sorau-Gub	5	89, bz G
Märkisch-Posener	5	103,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	95,50 B
do. do. 1865	4½	92 50 bz G
do. do. 1873	4½	96,75 bz
do. Wittenb.	3	70,75 G
Niederschl.-Märk.	4	95,50 G
do.II.S.a62½thlr.	4	93, B
do. c. I. u. II. Ser	4	95,50 G
do. con. III. Ser	4	94, G
Oberschl. Lit A	5	—,—
do. do. B	3½	84 50 B
do. do. C.	4	90. B
do. do. D.	4	89. G
do. do. E	3½	85 00 G
do. do. F.	4½	100,25 G
do. do. G.	4½	97,25 B
do. do. H.	4½	100,75 bz B
do. Em. v. 1869	5	103 bz B
Brieg-Neiße	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	92, G
do. III. Em.	5	102 75 G
Niederschl. Zweigb	3½	75, G
Stargard-Posen	4	92 G
do. II. Em.	4½	98,75 G
do. III. Em.	4½	98,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	101,60 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103, B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	87 G
do III. v.1858 u.60	4½	97 75 bz B
do. 1862, 64. 65	4½	97,75 bz B
Rhein Nah.v.St.g	4½	101,50 bz G
do. II Em	4½	101 50 bz G
Schleswig	4½	98 25 bz G
Thüringer I. Ser	4½	93, bz B
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93, bz B
do. IV. u. V. Ser	4½	99 75 G
Galz. Carl-Ludwb	4½	85 20 G
Kaschau-Oderberg	5	65,30 bz G
Ostrau-Friedland	5	62, G
Ungar.Nordostbhn	5	60,25 G
do. Ostbahn	5	55 70 bz B
Lemberg Czernowitz	5	70 G
do. II. Em	5	71 90 bz
do. III. Em	5	65,10 bz G
Mähr.Grenzbahn	5	61,50 bz G
Oesterr.-Franz.St	4½	316 etw bz B
Oestr. Nordwestb.	5	81, bz G
Südöstr. Bhn(25)	3	228,75 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,50 G
do. do. de 1878	6	102 50 G
Czarkow-Azow	5	97, G
Jelez-Woronesch	5	96,30 G
Kozlow-Woronesch	5	98, bz B
Kursk-Charkow	5	97,80 bz
Kursk-Kiew	5	98 90 bz
Mosko-Rjäsan	5	100 90 bz
Rjäsan-Kozlow	5	98 50 G
Schuja-Iwanow	5	97,25 G
Warschau-Teresp	5	97 50 bz
kleine	5	97 80 G
Warschau-Wiener	5	99 00 B
kleine	5	99 00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 50 bz B
Altona-Kieler	5	107,60 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,10 bz G
Bergisch-Märkische	4	77,50 bz
Berlin-Anhalt	4	105,90 bz
Berlin-Görlitz	4	34 etw bz B
do. Stammpr.	5	67,50 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	57 75 G
Brest-Kiew	5	59, G
BreslauWarsch.S.	5	— —
Berlin-Hamburg	4	171,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,75 bz G
Berlin-Stettin	4	120,50 bz B
Böhm. Westbahn	5	82,20 bz G
Brest-Grajewo	5	31 50 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	77,9 bz
Köln-Minden	4	90,75 bz
do. Lit. B.	5	92 40 bz B
Crefeld Kr.Kempen	5	0 70 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	86,50 bz
Halle-Soran-Gub.	4	8. bz
do. Stammpr	5	19,20 bz
Hann. Altenbeken	5	10,50 G
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	13 60 bz
Ludwigshaf.-Bezb	4	173 90 bz
Kronpr.-Rudolph	5	53,25 bz
Märkisch-Posen	4	19, bz
do. St.-Prior.	5	64,90 bz B
Magdeburg-Halb	4	45,30 bz
do. St.-Prior.B	3½	48, bz B
Magdeb.-Leipzig	4	206,75 bz
do. Lit. B	4	88, bz G
Mainz-Ludwigsh	4	95,90 bz
Münster-Hamm	4	97,50 B
Niederschl.-Märk	4	96,75 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	28,40 bz
do. Stammpr.	4	22 25 bz B
Oberhess. v.St.gar	3½	72 40 bz G
Obers. Lt A.C u.D	3½	141,25 bz G
do. Litt. B	3½	131, bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	487 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß Südbahn	4	26, bz B
do. Stammpr.	5	72, bz B
Rechte Oderuferb.	5	95 50 bz
do. Stammpr	5	103,50 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	58 25 bz G
Rheinische	4	107,90 bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	91,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	11 40 bz G
Russ.Eisb.v.St.gr	5	106,70 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Rum. Eisenbahn	5	30,80 bz
Schweizer Wstb.	4	6 50 bz B
do. Union	4	3,50 G
Thüringer	4	111,75 bz B
do. B. gar.	4	86,75 bz
Tamines Landen	4	0,70 bz B
Warschau-Wiener	5	234, G

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,31 G
Napoleonsdor	—	16,14 etw bz
Dollar	—	4 17 G
Imperials	—	16,65 G
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 bz
Oesterr.Banknoten	—	178, bz
do. Silbergulden	—	186,50 G
Russ Not. 100 R.	—	268,50 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd.100fl. 8T.	3	168,50 bz
do. do 2M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T	4	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T	4	20,155 bz
do. do. 2M.	4	80,70 bz
Belg. Bankpl. 100		80,75 bz
Fr. 8 T.	4½	80,20 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	—,—
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,80 bz
do. do. 2M.	4½	176,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5	268 50 bz
do. do. 3M.	5	266 30 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	268,40 bz

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	—	62,00 bz
Bazar-Aktien	—	91, G
Bischweil.Tuch-Fb	—	2 B
Berliner Papierfb	—	14, G
do. Bockbrauerei	—	52,25 G
do.Brauer.Tivoli.	—	87 50 bz G
Brauer. Patzenhof	—	97,50 bz
Brauerei Moabit	—	50,00 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	6,00 B
Erdmannsd. Spin.	—	22,25 B
Elbing. M. Eisenb	—	0 15 B
Flora, A.-Gef. Berl	—	9,25 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob		42,50 bz G
Hannov. Masch.G (Egestorf)		23 50 B
Kön. u. Laurahütt.	—	71,75 bz
Königsberg. Vulkan		— —
Mt.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	15, bz
Marienhütte	—	51 75 bz
Münnich, Chemnitz	—	0,75 G
Redenhütte Akt.-G	—	4 50 B
Saline u. Soolbad	—	44,60 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	83, bz G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	19,75 bz
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 B
Aach.Rück-Vers.G.	—	— —
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	695 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1440 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	585 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia,L.-V.G.	—	2025 B
Deutsche F.-V.-G	—	710 B
do. Trsp.-V.-G.	—	590 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	960 G
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	— —
Fortuna, Allg.Vrs	—	810 G
Germania,L.-V.G.	—	440 B
Gladbacher F.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G		6000 bz G
Magdb.Allg.Vrs.G.	—	289,75 G
do. Feuer-V.-G.	—	2346 G
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	—
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs G	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	126 B
do. Lebens-V.-G.	—	360 B
do. Nat.-Vers.G.	—	737 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	590 G
Thuringia,Vers.G	—	570 B
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See-u.Fl.-V.	—	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.